



## NIEDERSCHRIFT Nr. 5/18

über die Sitzung des Gemeinderates von Pians am Donnerstag, den 30.08.2018 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Pians.

### TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister und Unterfertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Besprechung der letzten Kassaprüfung vom 29.05.2018
4. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn 111, 354, .495, .71 sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes
5. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp .617 sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes
6. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn 342 und 340/2 sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes
7. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp .617 / Pianner Eck sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Neuaufnahme eines Darlehens und Finanzierungsvergabe für das Projekt Wasserversorgung Flath
9. Beratung und Beschlussfassung über eine temporäre Ausweitung der Verordnung – Leinen- und/oder Maulkorbzwang sowie die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
11. Geschlossene Sitzung – Vorlage „Prüfbericht“ über die Prüfung der Gemeinde Pians durch die Gemeindeaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Landeck

**Anwesende:** Bgmst. Harald Bonelli als Vorsitzender, Vizebürgermeister Ing. Daniel Zangerl, Gemeindevorstand Adolf Leitner, GR Walter Mathoy, GR Ing. Hubert Kolp, GR Ilse Krismer, GR Gregor Pfeifer, GR MMag. Thomas Pichler, GR Bernhard Prantauer, GR Albert Wolf, EM Monika Perktold

**Entschuldigt:** GR Manuel Ladner, EM Schuler Mathias

**Zu Punkt 1.)** Nach Begrüßung der Erschienenen und Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden Bürgermeister Harald Bonelli wird das letzte Protokoll vom Gemeinderat unterzeichnet. Die Dringlichkeitsanträge von Bürgermeister Harald Bonelli das Ansuchen von Rudigier Isabella um „Anschluss an das Kanal- und Wassernetz“ der Gemeinde Pians für den genehmigten Zu- und Umbau des Wohnhauses auf Gst.Nr. 232/2 mit Pkt. 9a) sowie Beratung über den Kooperationsvertrag mit anderen Gemeinden bezüglich des Besuchs der

Kinderkrippe „Rumpelpuu“ im Besuchsjahr 2018/2019 mit Pkt. 9b) auf die Tagesordnung zu setzen wird vom Gemeinderat einstimmig mit (11:0) Stimmen genehmigt

### Zu Punkt 2.)

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

07.06.2018 – 30.08.2018

Der Bericht des Bürgermeisters liegt am Gemeindeamt Pians zur Einsicht auf.

Zu Pkt. 3.) Das Protokoll der Kassaprüfung vom 29.05.2018 wurde besprochen und vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4.) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 31. Juli 2018, mit der Planungsnummer 618-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians im Bereich der Grundstücke 111, 354, .495, .71 KG 84009 Pians durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians vor:

Grundstück .495 KG 84009 Pians rund 49 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück .71 KG 84009 Pians rund 724 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] sowie rund 30 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück 111 KG 84009 Pians rund 105 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] sowie rund 2 m<sup>2</sup> von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Schuppen für landwirtschaftliche Geräte und Maischefässer in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück 354 KG 84009 Pians rund 263 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] sowie rund 3 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5.) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 31. Juli 2018, mit der Planungsnummer 618-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians im Bereich des Grundstücks .617 KG 84009 Pians durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians vor:

Grundstück .617 KG 84009 Pians rund 342 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Zulässig: Betrieb für Produktion, Verarbeitung, Veredelung, Handel und Verkauf von Lebensmitteln sowie Gastronomie

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Punkt 6.)** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 01. August 2018, mit der Planungsnummer 618-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians im Bereich der Grundstücke 342, 340/2 KG 84009 Pians durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Grundstück 340/2 KG 84009 Pians rund 18 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kapelle in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 342 KG 84009 Pians rund 38 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Punkt 7.)** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat Pians gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstücks .617 / Pianner Eck durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereichs M02 sowie Aufhebung der sonstigen Fläche im Bereich der vorgenannten Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereichs M02

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Punkt 8.)** Der Gemeinderat beschließt mit 8 Jastimmen und 3 Neinstimmen die Aufnahme eines Darlehens für die Wasserversorgung Flath in Höhe von € 190.000,00 bei der Raiffeisenbank Oberland.

Kondition: 3-Monats-EURIBOR+Aufschlag 0,57 % ohne Rundung mit Mindestindikatorwert von 0,00% = aktuell 0,57 %. Laufzeit 20 Jahre. Die Rückzahlung erfolgt in halbjährlichen Pauschalraten beginnend mit 01.01.2019. Sondertilgungen sind jederzeit und kostenlos möglich.

**Zu Punkt 9.)** Der Gemeinderat der Gemeinde Pians beschließt mit 11 Jastimmen die temporäre Ausweitung der Verordnung – Leinen- und/oder Maulkorbzwang sowie die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot. Der ausgeweitete Bereich wird im Ordnungsplan festgehalten und betrifft die Bereiche Eichig Schützenkapelle, Wald Wiese und Gwinngasse ab der Abzweigung zur Lärchkapelle. Die Ausweitung ist notwendig, da im Juni/Juli zwei Rehe von Hunden gerissen wurden. Sollte sich die Situation bessern, so wird der Gemeinderat über eine Rücknahme der temporären Verordnung entscheiden.

**Zu Punkt 9a.)** Der Gemeinderat genehmigt einstimmig (11:0) Stimmen das Ansuchen von Isabella Rudigier um Anschluss an das Kanal- und Wassernetz der Gemeinde Pians

**Zu Punkt 9b.)** Bürgermeister Harald Bonelli legt dem Gemeinderat eine Kooperationsvereinbarung mit anderen Gemeinde bezüglich des Besuchs der Kinderkrippe „Rumpelpuu“ im Besuchsjahr 2018/2019 vor. Die Gemeinde Pians stellt den Gemeinden Betreuungsplätze zur Verfügung. Für die zur Verfügungsstellung dieser Kinderbetreuungsplätze wird ein jährliches Entgelt in Höhe von € 1.200,00/Kinderbetreuungsplatz an die beteiligten Gemeinden verrechnet.

**Zu Punkt 10)** Anträge, Anfragen und Allfälliges

*Beim Punkt Anträge, Anfragen und Allfälliges wurden folgende Themen angesprochen*

- a.) Besprechung Änderung bei Gemeinde-App
- b.) Parkraumkonzept – interne Ausarbeitung wird vorbereitet
- c.) Friedhof Pians – Fertigstellung 1.11.2018
- d.) Auffahrt Quadratsch – unübersichtlich ev. Markierungen vorsehen
- e.) Quadratscherbach – ausräumen
- f.) Gehsteig; Dr. Haus zu Firma Handl – (Vorsatzschalung) bzw. Gesamtprojekt mit Straßenplaner besprechen

**Zu Punkt 11.)** Geschlossene Sitzung – eigenes Protokoll

Nachdem keine neuen Anträge oder Anfragen mehr eingebracht werden, wird die Sitzung um 22,58 Uhr geschlossen.

Der Bürgermeister  
Harald Bonelli



Angeschlagen am: 31.8.2018

Abgenommen am: 20.9.2018